

# Bekanntmachung

## 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Herbisrieder Straße“

Der Marktgemeinderat von Bad Grönenbach hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Westlich der Herbisrieder Straße“ in der Fassung vom 30.04.2024 am 30.04.2024 festgestellt. Mit Bescheid vom 17.10.2024 (AZ: 34.1.1-6100) hat das Landratsamt Unterallgäu diese Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.



Jedermann kann die Planunterlagen dieser Flächennutzungsplanänderung (Planzeichnung, Begründung sowie zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden andersweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde) während der allgemeinen Dienststunden in der Außenstelle Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Rathaus Wolfertschwenden, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite unter dem Link

<https://rathaus.bad-groenenbach.de/bekanntmachungen-veroeffentlichungen/planauslegungen.html>

einsehbar.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen gemäß § 215 BauGB wird hingewiesen:

unbeachtlich werden demnach

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Rechtsverletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bad Grönenbach, den 30.10.2024

Markt Bad Grönenbach

  
Bernhard Kerler  
Erster Bürgermeister



Aushang:

vom: 30.10.2024

bis: 02.12.2024